



Vorlage

Datum: 27.09.2011
Vorlage FB III/1557/2011

TOP	Betreff Widmung Alte Ladestraße, Rad- Gehweg und Carl-Benz-Straße
Beschlussentwurf: Der Bauausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Widmung der Verkehrsflächen Alte Ladestraße, Carl-Benz-Straße, Parkplatz Bürgerbüro, Parkplatz Wupperaue sowie des Rad-Gehweges als Gemeindestraßen gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	10.11.2011	öffentlich
Rat	29.11.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verkehrsflächen Alte Ladestraße und Carl-Benz-Straße, die Parkplätze Bürgerbüro und Wupperaue sowie der Rad- Gehweg von Wipperfürth bis einschließlich Bergischer Kreisel sind endgültig hergestellt und werden der Öffentlichkeit als Verkehrsflächen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund sind diese Verkehrsflächen gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierdurch erhalten sie die Eigenschaft öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

Die Alte Ladestraße ist nach § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW eine Gemeindestraße und wird gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 1 StrWG NRW als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Die Lärmschutzwand und die Gabionen gehören nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 a zur öffentlichen Straße und sind Bestandteil der Widmung.

Die Einstufung der Carl-Benz-Straße erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als Anliegerstraße.

Der Rad- Gehweg wird § 3 Absatz 4 Nummer 3 StrWG NRW als Rad- Gehweg eingestuft.

Die Parkplätze Bürgerbüro und Wupperaue dienen überwiegend dem ruhenden Verkehr und werden gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 3 StrWG NRW als Parkplatz.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in den beigefügten Lageplänen farbig dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Lagepläne der zu widmenden Verkehrsflächen